

SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberinnen der „Kronen Zeitung“ und von „österreich.at“ haben die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Ein Leser hat sich aufgrund der Artikel „Strache drängt auf 1200 Euro Mindestpension“, erschienen am 08.04.2018 auf „krone.at“, und „Mindestsicherung: Anteil der Asylanten explodiert“, erschienen am 14.04.2018 auf „österreich.at“ an den Presserat gewandt. Er kritisiert die Verwendung des Begriffs „Asylanten“ für anerkannte Flüchtlinge als diskriminierend.

Der Artikel „Strache drängt auf 1200 Euro Mindestpension“ betrifft die Forderung von Vizekanzler Strache nach einer Mindestpension von 1200,- Euro nach 40 Beitragsjahren. Dabei werden folgende Zitate wiedergegeben: „Für jene, die keine Stunde in das Sozialversicherungssystem eingezahlt haben, wie zum Beispiel Asylanten, soll die Mindestsicherung deutlich gesenkt werden.“. Es könne nicht sein, dass „ein Asylant, ohne jemals gearbeitet zu haben, im rot-grünen Wien 840,- Euro monatlich erhält. Und daneben gibt es dann Pensionistinnen, die mehr als 40 Jahre gearbeitet haben und nur ein wenig mehr bekommen.“

Im Artikel „Mindestsicherung: Anteil der Asylanten explodiert“ wird berichtet, dass die Gesamtzahl der Mindestsicherungsbezieher in Wien im März 2018 im Vergleich zum März 2017 um acht Prozent gesunken sei, dass „es bei der Zahl der Bezieher, die Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte sind“ aber eine gegenteilige Entwicklung gebe. Diese Zahl sei im Vergleichszeitraum um 11 Prozent gestiegen, schon jeder dritte Empfänger in Wien sei

Asylberechtigter. Die Wiener Sozialstadträtin Frauenberger führe „dies darauf zurück, dass es immer mehr Schutzsuchende gibt, die nach Wien kommen“, die Kürzungen der Bundesregierung seien ihrer Meinung nach „kontraproduktiv“ und würden das Problem nicht lösen. Abschließend wird angemerkt, dass der „durchschnittliche Bezug pro Bedarfsgemeinschaft [...] bei 643 Euro pro Monat“ liege und jeder dritte Bezieher ein Kind sei. Dem Artikel ist eine Grafik beigelegt, die die „Zahl der Bezieher in Wien“ und die „Zahl der asylberechtigten Bezieher“ im Vergleichszeitraum sowie die prozentuelle Entwicklung zeigt.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat stellt fest, dass der Begriff „Asylant“ in dem auf „krone.at“ erschienenen Artikel zweimal als Bestandteil eines unter Anführungszeichen wiedergegebenen Zitats eines Politikers vorkommt. Es handelt sich nicht um einen vom Medium, sondern von Vizekanzler Strache gewählten Begriff. Die Wiedergabe derartiger Zitate ist aus medienethischer Sicht nicht zu beanstanden. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Politiker diesen Begriff, der laut „duden.de“ „gelegentlich als abwertend“ empfunden wird, möglicherweise bewusst gewählt hat.

Im auf „österreich.at“ veröffentlichten Artikel wird der Begriff nur im Titel verwendet, im Artikel selbst ist von „Asylberechtigten“ und „subsidiär Schutzberechtigten“ die Rede. Der Senat weist darauf hin, dass es durchaus üblich ist, in Überschriften zugespitzt zu formulieren. Bei der Auswahl von Begriffen in Überschriften spielt es zudem oft auch eine Rolle, wie lang ein Begriff ist. Nach Meinung des Senats ist der Artikel insgesamt neutral und sachlich gehalten.

Dem Senat ist zwar bewusst, dass der Begriff „Asylant“ nicht positiv besetzt ist. Die Verwendung dieses Begriffs verstößt jedoch für sich alleine genommen nicht gegen den Ehrenkodex. Es liegt daher kein Grund für die Einleitung eines Verfahrens vor.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar
08.05.2018